



Kulturausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

1. Juni 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Fritz Behrens (SPD)

Protokoll: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung** **3**
Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 15/474
Ausschussprotokoll 15/193 (öffentliche Anhörung)

Der Ausschuss diskutiert über das Thema und bespricht die weitere Vorgehensweise.

- 2 Zukunft der Stadttheater in Nordrhein-Westfalen sichern – Stabilität und Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen** **12**
Antrag
der CDU-Fraktion
Drucksache 15/1917

Die CDU-Fraktion beantragt, eine Anhörung durchzuführen.

3 Lage der Menuhin-Stiftung Deutschland und des Projektes „Mus-E“ 20

Die Landesregierung berichtet mit Vorlage 15/640.

4 Verschiedenes 22

- Fazit der Berlinreise
- Veranstaltungsreihe „Literatur im Landtag“

* * *

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zum Erlass eines Bibliotheksgesetzes und zur Änderung der Landschaftsverbandsordnung**

Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 15/474

Ausschussprotokoll 15/193 (öffentliche Anhörung)

Vorsitzender Dr. Fritz Behrens teilt mit, der Beratungsstand sei bekannt. In der letzten Sitzung habe eine öffentliche Anhörung stattgefunden; das Protokoll liege vor. Heute werde man nicht abschließend entscheiden, sondern die Anhörung auswerten.

Zum weiteren Beratungsfahrplan nehme er an, dass heute die letzte inhaltliche Runde stattfinde, um in der nächsten Sitzung am 13. Juli 2011 zu einer Entscheidung zu kommen. Es sei verabredet, an diesem Tag in der Akademie der Wissenschaften ein Gespräch mit der Klasse für Künste zu führen. Da das nicht der geeignete Ort für Abstimmungen sei, schlage er vor, vorher im Landtag eine Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Bibliotheksgesetz“ durchzuführen. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

Ralf Michalowsky (LINKE) bittet die antragstellende Fraktion, einen Finanzierungsvorschlag für die 12 Millionen €, die über den Haushalt hinaus ausgegeben werden sollten, vorzulegen. Von Umschichtungen wie im CDU-Antrag unter TOP 2 sei nicht die Rede. Ihn interessiere, wie man ohne weitere Neuverschuldung an die 12 Millionen € kommen wolle. Wenn man die 12 Millionen € gleichmäßig auf die 420 nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften verteilen würde, kämen ungefähr 25.000 € pro Gebietskörperschaft heraus. Das werde für die Stadt Köln nicht von Bedeutung sein, aber für eine kleine Gemeinde im Münsterland schon. Wenn die CDU erläutere, welche realistische Verbesserung das Ganze bringen solle, könne man weiter darüber diskutieren.

Monika Brunert-Jetter (CDU) meint, sie wäre auf die Einlassung von SPD und Grünen zu dem CDU-Vorschlag gespannt gewesen, um in die Diskussion einzutreten, wie es weitergehen solle.

Eine Anhörung wie diese habe sie selten erlebt; alle Experten hätten sich unisono für ein Bibliotheksgesetz ausgesprochen. Claus Hamacher habe sehr deutlich gesagt, der Städte- und Gemeindebund werde das mittragen. Einzig für Prof. Dr. Angela Faber vom Städtetag, die nicht dagewesen sei, habe er den Hintergrund für ein kulturelles Bildungsgesetz zu erläutern versucht.

Der CDU gehe es darum, die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen ein Stück zu sichern. Der Aussage, die sie von den Kollegen von SPD und Grünen immer wieder höre, man müsse die Kommunen stärken, stimme sie zu. Auf der anderen Seite kön-

ne sie nicht erkennen, dass auch nur 1 € von dem Geld aus dem GFG, das man im vergangenen Jahr erhalten habe bzw. jetzt bekommen werde, bei den Bibliotheken gelandet sei bzw. landen werde. Wenn man die Bibliotheken gut ausstatten wolle, dürfe man sich nicht über solche Summen unterhalten, sondern über sehr viel höhere. Ob das in Anbetracht der hohen Verschuldung dieses Landes möglich sein werde, wage sie zu bezweifeln.

Da sich alle einig seien, dass es richtig und wichtig sei, Bibliotheken zu haben, die zu den Bildungseinrichtungen des Landes gehörten, müsse man auch Farbe bekennen und etwas für sie tun. Dafür sei die CDU offen. Mittlerweile werde zwar nicht mehr so oft von der Koalition der Einladung gesprochen, aber zu Beginn der Wahlperiode sei immer wieder gesagt worden, dass die Koalition an konstruktiven Vorschlägen der Opposition interessiert sei, um mit der Opposition zusammenzuarbeiten. Die CDU habe einen konstruktiven Vorschlag vorgelegt. Man könne noch über viele Dinge reden; das habe sie auch in der Anhörung gesagt. Das Anliegen der CDU sei, die Bibliotheken ein Stückchen zu stärken. Den Anträgen und Debatten der letzten Wahlperiode entnehme sie, dass die Regierungskoalition diesen Wunsch teile. Wenn das Wort der Regierungskoalition noch gelte und wenn die Koalition sich positioniere, könne man gerne darüber diskutieren und vielleicht gemeinsam eine Lösung finden.

Andreas Bialas (SPD) führt aus, man habe eine sehr gute Anhörung erlebt. Es sei auch nicht überraschend, sondern eigentlich selbstverständlich gewesen, dass sich die Masse der Verbände dafür ausgesprochen habe, die angesprochenen inhaltlichen Regelungen zusätzlich mit einem finanziellen Grundansatz zu verknüpfen. Wenn er ein Vertreter der Bibliotheken wäre, würde er das auch tun.

Er sage aber ganz offen, dass die SPD Probleme habe, für eine Sparte eine Fixierung finanzieller Art vorzunehmen. Das sei in der Anhörung bei Claus Hamacher ebenfalls zum Tragen gekommen. Man habe auch gewisse Schwierigkeiten, sobald man in die Formen der Konnexität hineinlaufe, weil das automatisch zu einem Druck in den anderen Sparten führe. Damit werde auch Druck auf den Haushalt ausgeübt. Dann komme die Opposition wieder, sie habe damals den Kulturhaushalt erhöht; das müsse man auch heute tun.

Noch einige Anmerkungen zur Finanzsituation: Letzte Woche habe man ein Gespräch mit dem Kulturausschuss des Bundestages geführt. Dort habe er vorgetragen, die beste Kulturpolitik, die der Bund für Nordrhein-Westfalen machen könne, sei, die desaströse Finanzsituation der Kommunen ins Auge zu fassen und ihnen bei den Soziallasten behilflich zu sein, um ihnen die Möglichkeit zu geben, vor Ort Kultur anzubieten – nach dem alten Prinzip, die Autonomie, die Selbstverwaltung der Städte ernst zu nehmen.

Genau das versuche man auch auf Landesebene. Man habe zusätzlich 650 Millionen € ins Gemeindefinanzierungsgesetz eingestellt, also keine Peanuts. Er gebe der Opposition recht, sie seien nicht pauschaliert. Es sei nicht festgelegt, so und soviel Prozent der Summe seien für Kultur oder Bibliotheken bestimmt, sondern das sei die Finanzmasse, die vor Ort in der vorhandenen Aufteilung notwendig sei.

Dass nichts getan werde, sei also nicht richtig. Es werde etwas getan, aber es reiche noch nicht aus, die Kommunen so zu befreien, dass sie ihre Kultur – auch die Bibliotheken – wieder in den Fokus nähmen und sie wesentlich stärker förderten und entwickelten.

Die SPD sehe im Bibliothekswesen auch jenseits der haushalterischen Ansätze einen Regelungsbedarf, dem man aber nicht in den engen Grenzen eines Bibliotheksgesetzes nachkommen wolle. Vielmehr wolle man die Landesregierung beauftragen, ein Gesetz vorzulegen, das alle Kulturbereiche betreffe und in dem die Förderbereiche, Förderrichtlinien, Entwicklungsplanungen und finanziellen Schutzschirmmechanismen festgeschrieben würden. Man gedenke, dazu einen Entschließungsantrag zu formulieren und in der nächsten Sitzung einzubringen. Die Opposition sei dann selbstverständlich herzlich eingeladen, darüber zu diskutieren. Wenn eine gemeinsame Entschließung gelänge, würde er – Bialas – sich sehr freuen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU) merkt an, beim Bibliotheksgesetz gehe es nicht nur um die Frage der finanziellen Entlastung der Kommunen, sondern um sehr viel mehr, nämlich darum, die völlig verstreuten bibliotheksrechtlichen und bibliotheksrelevanten Vorschriften, die in unterschiedlichen Gesetzen stünden, vernetzt zusammenzubinden.

Die Förderung der öffentlichen Bibliotheken bleibe selbstverständlich wie bisher eine kommunale, freiwillige Aufgabe. Wenn er richtig informiert sei, habe sich bis jetzt kein Land in Deutschland zu einem Bibliotheksgesetz bereitgefunden, das eine Pflichtigkeit des Landes beinhalte und damit eine volle Übernahme der Aufgabe durch das Land gewährleiste.

Es habe schon immer eine Bibliotheksförderung gegeben; das sei nichts Neues. Aber diese Förderung sei auf eine fast lächerlich geringe Summe gesunken. Er befürchte, das Argument von Ralf Michalowsky, wenn man die Förderung auf die 420 Gebietskörperschaften verteile, blieben für die einzelne Gebietskörperschaft nur ein paar Euro, könne dazu führen, die Förderung ganz zu streichen. Mit diesem Argument schaffe man es, jede Förderung kaputtzumachen. Die Förderung sei jedoch für die Bibliotheken sehr wichtig und müsse wieder steigen.

Die 12 Millionen € Bibliotheksförderung im Gesetzentwurf seien als Gesamtsumme und nicht als zusätzliche Summe zu verstehen. Von diesem Betrag sei also die Summe, die jetzt gezahlt werde, abzuziehen.

Die CDU habe nicht wie in Thüringen ein „kostenloses“ Gesetz vorschlagen wollen, um sich nicht vorwerfen zu lassen, eine Regelung zu machen, die nicht unterfüttert werde, weil sich das Land nicht mehr für dieses wichtige Thema engagiere. Es gehe darum, im Lande eine Bibliothekslandschaft zu sichern und zu erhalten, für die dieses Geld außerordentlich wichtig sei und sehr ertragreich eingesetzt werden könnte.

Es gehe auch um eine Menge anderer Fragen, die geklärt werden müssten: digitale Bibliotheken, Pflichtexemplare, Landeszuständigkeit für die Medienzentren. Das könne man auch anders machen, als es im Gesetzentwurf stehe, und es noch erweitern.

Andreas Bialas habe die Frage „Spartengesetz oder nicht“ angesprochen. Der Städtetag habe die Idee für ein Gesetz zur kulturellen Bildung eingebracht. Er – Sternberg – sei froh, dass davon abgesehen werde. Das wäre die Verkürzung des Bibliotheksgesetzes auf einen, wenn auch wichtigen Faktor. Er halte ein Gesetz für kulturelle Bildung für ziemlich müßig, weil darin im Grunde nur stehen könnte, dass man dafür sei, kulturelle Bildung zu fördern. Viel mehr könne es nicht enthalten, weil das von der Systematik her schwierig wäre.

Er verstehe allerdings auch die Sorge, die die SPD umtreibe: Ein Bibliotheksgesetz könnte dazu führen, dass auch die anderen Kulturfelder gesetzliche Maßnahmen wünschten. Andererseits habe er das Gefühl, dass der Druck, eigengesetzliche Regelungen zu schaffen, nicht so groß sei, außer vielleicht bei den Betroffenen. In den Kommunen gebe es eher Widerstand dagegen. Dabei denke man vor allem an die Musikschulen. Wenn man sich die Kulturgesetze im europäischen Ausland ansehe, habe man tatsächlich in der Regel Bibliotheksgesetze und Musikschulgesetze. Ein Blick auf die Musikschulen- und Bibliotheksförderung in Holland oder Österreich könne einem die Schamesröte ins Gesicht treiben. Er empfehle das Bibliotheksgesetz der Niederlande zur Lektüre.

Vielleicht wolle man gar kein Bibliotheksgesetz. Ausgangspunkt für diese Überlegung sei die Enquetekommission gewesen, die ein Bibliotheksgesetz empfohlen habe. Alle Fachleute meinten, das sei genau der richtige Schritt. Wie ein Bibliotheksgesetz genau aussehen sollte, bleibe mal dahingestellt. In etlichen Ländern werde eines erarbeitet. Nordrhein-Westfalen komme allein wegen seiner Größe eine gewisse Schlüsselrolle zu.

Man könne ein Kulturgesetz wollen. Er sei sich nicht so ganz sicher, ob man da nicht versuche, einen Bereich in einem Gesetzeskomplex zusammenzufassen, der ein ganzes Politikfeld in der Kompetenz des Landes sei. Schließlich sei man Landespolitiker.

In Berlin habe es einen merkwürdigen Unterton gegeben. Jemand habe gesagt, die meisten Kulturausgaben seien kommunal. Der Bund zahle fast genauso viel wie das Land. – So funktioniere eine verfassungsrechtliche Abschichtung der Zuständigkeiten nicht. Die kommunale Kulturarbeit sei nach der Verfassung an die Landesgesetze angebunden. Man sei also als Land, unabhängig davon, wie viel Geld man für Kultur ausbe, von der Verfassung her zuständig für die Kulturarbeit im Lande. Um diesen Anspruch zu erfüllen, müsse man mehr Geld einsetzen als nur für einen kleinen Nebenbereich. Dann sei es schon immer skandalös gewesen, dass die Kulturmittel unter 100 Millionen € gelegen hätten. Damals seien es 70 Millionen € gewesen, aber auch die 140 Millionen € seien nicht okay. Es müsste noch einmal eine erhebliche Steigerung kommen, um die Verantwortung des Landes für diesen Bereich zu verdeutlichen. Das sei keine Frage des effektiven Einsatzes der Finanzmittel, sondern eine Frage des Wollens und eine Frage der Bedeutung der Kulturpolitik innerhalb der Landespolitik. Bei einem Etat von 52 Milliarden € sei die Summe, über die man hier rede, nicht entscheidend.

Es dürfe nicht das Ergebnis sein – er bitte, das in Ruhe zu bedenken –, dass die Absicht, eine Regelung der anstehenden Bibliotheksfragen zu treffen, was notwendig

sei, durch die Erarbeitung eines Kulturgesetzes verlorengehe, das gigantische Ausmaße hätte und singulär wäre.

(Vorsitzender Dr. Fritz Behrens: Vielleicht vorbildlich!)

Darüber könne man gerne diskutieren. Er – Sternberg – gebe zu, nach den Überlegungen der Enquetekommission eine gewisse Skepsis zu haben. – Wenn man sich darauf einigen könnte, dass die Regelung der Bibliotheksfragen nicht verlorengehe, sei das schon ein wichtiger Schritt. Man müsse einmal schauen, was auf dem Tisch liege. Selbstverständlich sei man dafür da, die Dinge zu diskutieren. Im Kulturbereich habe man das stets gemeinsam getan.

Er fände es allerdings schade, das Thema „Bibliotheksgesetz für Nordrhein-Westfalen“ am 13. Juli einfach zu beerdigen. Er wäre für ein Verfahren, es zu schieben, aber nicht wegzustimmen, um es später noch mal anzupacken – vielleicht in ein paar Jahren oder nach einem Jahr, wenn man konkreter wisse, inwieweit die bibliotheksgesetzlichen Dinge in einem Kulturgesetz verankert werden könnten. Das Projekt „Bibliotheksgesetz“ sei zu schade, um es über die Schiene der Regierungsumbildung und des Wahlergebnisses vom letzten Jahr zu beerdigen.

Vorsitzender Dr. Fritz Behrens entgegnet, Fachgesetze, die ganze Politikbereiche umfassten, gebe es auch in anderen Feldern: zum Beispiel für die Polizeiarbeit, für die Schule. Das wäre für Kultur nichts Besonderes. Es komme darauf an, was drinstehe.

Er befinde sich – so **Oliver Keymis (GRÜNE)** – in einer misslichen Lage. Andreas Bialas habe angedeutet, dass koalitionsintern über einen Vorschlag, den man dem Ausschuss unterbreiten wolle, diskutiert werde. Da man sich noch nicht geeinigt habe, könne man noch nicht darüber reden.

Zum Zweiten würde er 80 % der Worte von Prof. Dr. Thomas Sternberg unterschreiben, aber die Zahlen nicht. Im Augenblick liege der Kulturförderetat bei ca. 182 Millionen €. Der Landeshaushalt liege bei 55 Milliarden €, gegen den Prof. Dr. Thomas Sternberg persönlich und die CDU-Fraktion Klage erhoben hätten. Die Situation sei problematisch; denn alles, was man im Moment diskutiere, laufe auch vor diesem Hintergrund.

Die Meinung bei der Anhörung sei im Wesentlichen einheitlich gewesen: Der Vorschlag gehe in die richtige Richtung; das wolle man.

Die Grünen hätten im Koalitionsvertrag allerdings festgelegt, dass man dies prüfen oder möglicherweise ein Kulturfördergesetz verabschieden wolle. Man habe vor, in diesem Gesetz die wesentlichen Standards der nordrhein-westfälischen Landeskulturförderung zusammenzufassen, um dann so ein Monument wie das Bibliotheksgesetz in diesen Zusammenhang hineinzupacken. Er befürchte schon, dass dann andere Bereiche der Kultur kommen würden, um zu fragen, wo die restlichen Sparten blieben, wenn das für eine Sparte so prima festgelegt worden sei. Das betreffe nicht nur die Musikschulen. Aber es sei richtig, dass es landesseitig mit Bezug auf die Kommunen im Wesentlichen Fördergesetze für diese beiden Einrichtungen gebe.

Im Augenblick diskutiere man innerhalb der Koalitionsfraktionen das Thema „Kon-nexität“. Es sei eine Riesenproblematik, wenn der Landesgesetzgeber mit einem Kul-turförderetat von 182 Millionen €, der beschlossen sei und gegen den die CDU noch klage, nun für dieses große Land mit 18 Millionen Einwohnern ein Bibliotheksgesetz-fass aufmache, in das man 12 Millionen € hineingebe. Rein technisch gesehen könn-te man unter dem jetzigen Bibliotheksförderrahmen – auch zurzeit würden Bibliotheken gefördert – 5 oder 8 oder 10 Millionen € nehmen, um weiter eine wie auch immer qualifizierte Förderung zu machen. Wenn das genüge, könnte man das Gesetzes-thema wieder abräumen.

Der Vorschlag der CDU gehe aber in die Richtung, ein ausdifferenziertes Biblio-thekswesen in seinen verschiedenen Verästelungen als untereinander interagieren-des System auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, das Ganze noch mal aufzurol-len und die Forderungen zu beschreiben, die das Land selbst stelle und an die Kommunen gebe. In dieser Ausdifferenzierung sehe er schon ein gewisses Problem. Das werde dann auch an anderer Stelle gefordert.

Er hielte es für eine tolle Sache zu versuchen, den von der CDU vorgelegten Biblio-theksgeszentwurf und den Entschließungsantrag, von dem Andreas Bialas gespro-chen habe, zusammenzuführen. Für die Kultur im Lande wäre es schön zu wissen, dass alle Fraktionen im Kulturausschuss an einer solchen Geschichte arbeiteten und möglicherweise gemeinsam zu einer Art Kulturrahmenplan kämen, in dem man be-stimmte Dinge untergesetzlich regle. Das wäre der Traum einer gemeinsam verant-worteten Kulturpolitik mit einer entsprechenden Verpflichtung, die man den Kommu-nen gegenüber übernehmen könnte. Am Ende wäre man in einer Situation, in der man es möglicherweise mehreren gemeinsam recht machen könne und nicht nur ei-ner speziellen Sparte.

Dass in der Anhörung am 4. Mai 2011 von allen gesagt worden sei, das sei der rich-tige Schritt, sei völlig klar. Man hätte dieselbe hervorragende Resonanz mit einem Musikschulgesetz, einem Jugendkunstschulgesetz, einem Theaterfördergesetz NRW oder irgendeinem anderen Spartengesetz erreichen können. Das dürfe aber nicht davon ablenken, dass das Land – darin sei man sich einig – immer noch einen viel zu bescheidenen Kulturretat habe. Die Ministerin hätte wohl gerne mehr Mittel, vom Parlament beschlossen. Man müsse schauen, ob man das hinkriege; aber die CDU klage ja noch. Wenn das gelänge, hätte man viele Möglichkeiten, mehr zu ent-wickeln.

Seine Fraktion würde das Thema gerne auf die nächste Sitzung – nicht auf die lange Bank – schieben. Wenn sich die Regierungsfaktionen einig würden, würden sie dann eine Entschließung einbringen. Denn Rot-Grün müsse sich der Herausforde-rung der CDU stellen. Wenn man das gemeinsam im Kulturausschuss diskutiere, komme man möglicherweise zu dem Schluss, das speziell zu untersuchen und ge-meinsam ein Stück weiterzutreiben. Insofern schließe er sich den Worten und der Einladung von Andreas Bialas an.

Andreas Bialas (SPD) geht noch einmal auf das Gespräch in Berlin ein, von dem er nur einen Teil wiedergegeben habe. Nachdem er gesagt gehabt habe, die beste Poli-

tik für die Kommunen wäre, wenn die Finanzkrise der Kommunen in den Blick genommen würde, sei aus den Reihen der Opposition gekommen, nicht als Bittsteller nach Berlin gehen zu wollen. Die Kommunen vor Ort müssten schauen, wie sie es geregelt bekämen. Ansonsten könne man immer mal den Kulturhaushalt des Landes erhöhen. – Das wäre ein Paradigmenwechsel.

Dies sei die grundlegende Problematik. Seine Stadt zahle selbstständig 90 Millionen € an Unterkunft für Hartz IV-Angehörige, 26 Millionen € an Solidaritätsbeitrag und mittlerweile 70 Millionen € an Zinsen. Das sei *eine* Stadt von 396 Städten in Nordrhein-Westfalen, die Jahr für Jahr diese Gelder in der Größe des Kulturhaushalts des Landes Nordrhein-Westfalen als strukturelles Defizit zahle.

Er frage sich, auf welcher gigantischen Summe der Kulturhaushalt des Landes aufgebockt werden solle, wenn man diesen Paradigmenwechsel durchführe, der scheinbar jetzt Usus sei und den die Opposition immer wieder anstoße. Aufgrund der Finanzsituation der Kommunen schalte sich die Landesregierung zum ersten Mal wieder ein und sage: Man müsse etwas tun und den Weg, den Kommunen zu helfen, weitergehen, damit sie wieder auf die Beine kämen. Denn die Gelder, die man ansonsten vor Ort für Kultur brauche, werde man im Landeshaushalt niemals zusammenbekommen.

Da der Glaube zerstört worden sei, dass die Kommunen vor Ort der verlässliche Partner für Kultur seien, finde ein Run statt, dass die Kultureinrichtungen über den Landeshaushalt Gelder erhalten wollten, am besten auf Dauer, abgesichert als institutionelle Förderung oder als Strukturförderung. Diesen Paradigmenwechsel könne und dürfe man in dieser umfangreichen Form nicht nachkommen. Insoweit sei es schwierig, wenn die angesprochenen inhaltlichen Regelungsbedarfe, die er ebenso sehe, direkt mit finanziellen, haushalterischen Ansätzen verknüpft würden. Dass die CDU einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, der im ersten Jahr ihrer Oppositionsarbeit mal eben die Verdreifachung der Mittel vorsehe, habe ein Geschmäckle.

Monika Brunert-Jetter (CDU) ist der Auffassung, bei aller Trauer, die Oliver Keymis geäußert habe, dass er gerne mehr Geld für die Kulturarbeit gehabt hätte, um viel mehr zu tun, der Haushalt aber beklagt werde – das habe Oliver Keymis in seinem Wortbeitrag dreimal erwähnt – und man schon so hoch verschuldet sei, liege die Entscheidung, die eine Frage der Prioritätensetzung sei, bei der Regierungskoalition. Rot-Grün sei die Mehrheitsfraktion, entscheide über den Haushalt und darüber, wo welche Schwerpunkte gesetzt würden, und habe sich entschieden. Die CDU hätte andere Prioritäten gesetzt, so, wie sie es in den letzten fünf Jahren getan habe, auch im Bereich Kultur. Man werde sich wohl selbst dann nicht näher kommen, wenn man sich noch drei Stunden die Köpfe heißrede.

Die Abgeordnete kommt auf den Vorschlag von Prof. Dr. Thomas Sternberg zurück. Die CDU sei da offen und werde sich noch bewegen, weil es ihr um die Sache gehe, die Bibliotheken auf verlässliche Beine zu stellen. Es sei natürlich auch richtig, die Kommunen auszustatten. Aber sie sei lange genug Kommunalpolitikerin gewesen, um zu wissen, dass die Kommunen viele andere Hausaufgaben zu machen hätten

und die Räte so agierten, dass von Sparmaßnahmen zuallererst die Stadtteilbibliotheken oder der Bücherbus betroffen seien.

(Andreas Bialas [SPD]: Nein, um die wird gekämpft!)

Insofern sei die CDU der Auffassung, wenn das Land wolle, dass die Bibliotheken Bildungseinrichtungen seien, sei das Land gefragt, eine Summe X – die CDU habe 12 Millionen € vorgeschlagen – zur Verfügung zu stellen, damit sie der Aufgabe, die man von ihnen erwarte, auch nachkommen könnten.

Zum Zeitrahmen: Wenn man von der Regierungskoalition erfahren würde, welche Ideen sie in die Diskussion einbringen werde, könne man vielleicht einen gemeinsamen Weg finden. Bei einem Kultugesetzentwurf müsse man schauen, wie die einzelnen Sparten darin stattfänden, um festzustellen, ob er im Sinne des Ausschusses sei, was die Bibliotheken anbetreffe. Sie finde es wichtig, sich dahin gehend gemeinsam weiterzubewegen. Das hänge aber auch vom zeitlichen Rahmen ab; das könne man nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Die Zielsetzung des CDU-Gesetzentwurfs – so **Angela Freimuth (FDP)** – werde wohl von allen Seiten geteilt. Das sei auch in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gekommen. Es sei allerdings – mit einer gewissen Berechtigung, wie die FDP meine – die Frage aufgekommen, wie im Zweifel die anderen Sparten mitberücksichtigt würden und welche Auswirkungen, welche Begehrlichkeiten das im Ergebnis nach sich ziehen würde. Seit sie dem Kulturausschuss angehöre, habe Einigkeit geherrscht, nicht nur die Bibliotheken, sondern auch die anderen Bereiche in besonderer Weise fördern zu wollen. In den vergangenen fünf Jahren hätten CDU und FDP dazu beigetragen, dass alle Bereiche, insbesondere die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen, viel Unterstützung durch den Landeshaushalt erfahren hätten.

Insofern erwarte sie von SPD und Grünen sowie von der Landesregierung eine Konzeption, die schon länger angekündigt sei, um sich auf dieser Grundlage auszutauschen und vielleicht zu einem Ergebnis zu kommen. Das dürfe aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag dauern, weil man die Förderung von Bibliotheken nicht erst seit Kurzem diskutiere.

(Vorsitzender Dr. Fritz Behrens: Wann ist der Sankt-Nimmerleins-Tag?)

Es sei das Anliegen des Ausschusses, wirklich etwas in die Wege zu leiten und nicht nur blumige Beschlüsse zu fassen. Sie habe die herzliche Bitte, das Gespräch frühzeitig zu suchen, um etwas Konkretes auf die Beine zu stellen.

Oliver Keymis (GRÜNE) antwortet, ein Entschließungsantrag der Regierungskoalition würde sich auf den CDU-Gesetzentwurf beziehen, und bittet um Verständnis, dass es in so kurzer Zeit nicht zu schaffen sei, ein neues Gesetz auszuarbeiten. Das wäre auch nicht seriös und würde dem Angebot vorgreifen, es gemeinsam zu organisieren.

Als Arbeitsangebot für alle Fraktionen im Kulturausschuss und im Landtag könne ein Entschließungsantrag nur einen groben Rahmen zimmern, den man möglicherweise als Ausschuss gemeinsam als Arbeitsauftrag an die Landesregierung gebe. Unter einer gemeinsamen Aktion, wenn man sie hinkriege, verstehe er, Bibliotheksgesetz, Kulturrucksack, Theater usw. zusammenzufassen. Daran bastle man im Moment herum und versuche, das noch vor der Sommerpause – Stichwort: Zeitplan – gemeinsam ins Gespräch zu bringen. Wenn SPD und Grüne sich intern einig seien, würden sie sich zunächst an die antragstellende CDU-Fraktion und dann an die beiden anderen Fraktionen wenden, um gemeinsam im Kulturausschuss einen Arbeitsauftrag an die Landesregierung zu formulieren. – Er plädiere nicht dafür, heute über den CDU-Gesetzentwurf abzustimmen.

Vorsitzender Dr. Fritz Behrens stellt klar, der politische Auftrag an die Landesregierung, der nun erkennbar werde, aufbauend auf dem Gesetzentwurf der CDU etwas Weitergehendes zu entwickeln, sollte vor der Sommerpause erteilt werden. Das wolle man am 13. Juli auf den Weg bringen. Man habe gehört, dass die Koalitionsfraktionen mehr wollten und möglicherweise nach der Fraktionsentscheidung so weit wären, um ab Mittwoch nächster Woche auf die anderen Fraktionen zuzukommen. Das hieße, man könnte sich bis Mitte Juli eine gemeinsame Meinung bilden und wäre entscheidungsfähig, sodass der Ausschuss am 13. Juli in der Lage sei, gemeinsam oder mit Mehrheit einen politischen Arbeitsauftrag in Form eines Entschließungsantrags zu erteilen.

Was mit dem Gesetzentwurf der CDU geschehen werde, sei davon unabhängig. Die CDU werde gefragt, ob sie ihn bestehen lassen oder zurückziehen wolle.

(Monika Brunert-Jetter [CDU]: Okay!)

Die internen Abstimmungen liefen, und am Dienstag seien die Fraktionsentscheidungen. Dann könne man darüber reden; vorher handle es sich noch um ungelegte Eier. Das Ziel wäre doch, wenn es irgend möglich sei, bei einer so wichtigen politischen Frage so viel wie möglich gemeinsam zu machen. Jedenfalls sei es den Versuch wert.

(Monika Brunert-Jetter [CDU]: Ihr kommt auf uns zu!)

Der Vorsitzende signalisiert Zustimmung. – Bis zum 13. Juli wisse man, wie man vorgehen wolle.